

**Wildwasser im Kreis Unna e.V.**

**Tätigkeits- und Finanzbericht für den  
Zeitraum 1.1.2005-31.12.2005**

Im Jahre 2005 waren folgende Mitarbeiterinnen in der Wildwasser-Beratungsstelle für den Kreis Unna beschäftigt:

Dolly Dolinsky

Dipl.Päd.

Approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Gesprächspsychotherapeutin (GwG)

Körperpsychotherapeutin (GFK)

Supervisorin

Frau Dolinsky war vom 1.3.2005-31.12.2005 als Honorarkraft für 12 Stunden wöchentlich engagiert. Diese setzten sich zusammen aus 8 Stunden psychotherapeutischer Behandlung von Frauen, 2 Stunden Fallsupervision und 2 Stunden Teamsitzung wöchentlich. Darüber hinaus hat Frau Dolinsky die Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall unentgeltlich übernommen, sowie an Vorstandssitzungen teilgenommen.

Jeanette Teichmann-Wickenhöfer

Dipl. Soz.-päd.

Approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Gesprächspsychotherapeutin (GwG)

Körperpsychotherapeutin (GFK)

Frau Teichmann-Wickenhöfer war vom 1.1.2005-31.12.2005 mit 38,5 Wochenstunden beschäftigt. Ihr Aufgabenfeld umfaßte die psychotherapeutische Behandlung von Frauen und Jugendlichen, Beratung, Strafprozessbegleitung, Vernetzungsarbeit, Fallsupervision, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Organisation und Verwaltung. Darüber hinaus hat sie im 2. Halbjahr die Praisanleitung und Ausbildung von Frau Hoffmeister übernommen.

Silke Hoffmeister

Dipl. Soz.-päd/ Soz.-arb.

Frau Hoffmeister war vom 1.7.2005-31.12.2005 mit 38,5 Wochenstunden beschäftigt. Sie war schwerpunktmäßig mit der Präventionsarbeit in Schulen betraut, hat aber auch an Strafprozessen und Vernetzungstreffen teilgenommen, sowie Verwaltungsaufgaben übernommen.

# Tätigkeitsnachweis

	Kreis Unna	Bergkamen	Kamen	Lünen	Werne	Unna	Bönen	Selm	Fröndenberg	Holzwickede	Schwerte
Therapie	21	2	6	4	1	4	1	2	-	1	-
Beratung	47	6	12	6	3	6	3	3	2	2	4
Strafprozess- begleitung	14	1	1	3	2	5	1	-	-	-	1
Supervision	6	1	2	1	2	-	-	-	-	-	-
Fortbildung Erzieherinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fortbildung Lehrerinnen	6	1	2	2	-	-	-	-	-	-	1
Elternabend Schule	6	1	2	2	-	-	-	-	-	-	1
Elternabend Kindergarten	2	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Prävention	6	1	2	2	-	-	-	-	-	-	1

In den einzelnen Städten und Gemeinden haben darüber hinaus noch weitere Veranstaltungen stattgefunden. Ebenso gibt es eine intensive Kooperation mit anderen Institutionen in Form von Informationsaustausch, Supervision, gemeinsamen Veranstaltungen u.ä.

### **Bergkamen:**

Beteiligung am Bergkamener Mädchen- und Frauennetzwerk: Das Schwerpunktthema in diesem Jahr war die Konzipierung einer Veranstaltungsreihe, in der die verschiedenen Einrichtungen ihre Arbeit der Öffentlichkeit vorstellen würden. Wir haben begonnen, einen Flyer zu entwickeln, der in Form eines Stadtplans den Standort und die Angebote der frauen- und mädchenrelevanten Stellen markieren würde.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt: Hier ist insbesondere die Kooperation mit den Mitarbeiterinnen des betreuten Wohnens zu erwähnen. In mehreren Konzeptionsgesprächen in unserer Beratungsstelle und im Jugendamt haben wir für drei Bewohnerinnen ein niedrigschwelliges Angebot zur Bearbeitung ihrer Gewalterfahrungen entwickelt. Ein Vorgespräch mit den Mädchen fand in deren Wohnräumen statt. Desweiteren haben MitarbeiterInnen des Jugendamtes Klientinnen an uns verwiesen.

Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

In Kooperation mit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der AWO führten wir ein Projekt an der Pestalozzi-Grundschule durch. Die entsprechenden Vorgespräche fanden in den Räumen der AWO statt. Bei dieser Gelegenheit konnte Frau Hoffmeister sich über die Arbeit der Beratungsstelle informieren und sich selbst vorstellen.

Zusammenarbeit mit der Gesamtschule Bergkamen, insbesondere dem Schulsozialarbeiter.

### **Kamen:**

Kooperation mit dem Jugendamt

Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten

Austauschgespräch mit der sozialpädagogischen Familienhilfe zur Information von Frau Hoffmeister. In dem Zusammenhang die Vorbesprechung für einen Besuch in der Frauengruppe der SPFH, in der auch Wildwasser-Klientinnen sind.

Zusammenarbeit mit dem Opferschutzbeauftragten

Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst der Kamener Gesamtschule in Vorbereitung auf ein Präventionsprojekt für den 6. Jahrgang. Zudem vermittelt der schulpsychologische Dienst Mädchen und auch deren Mütter an uns und nimmt Fallsupervision.

Zusammenarbeit mit dem „weißen Ring“ im Hinblick auf anstehende Strafverfahren sowie „Entschädigungen“ für entstandene Schäden.

Kooperation mit niedergelassenen Psychotherapeutinnen, NeurologInnen insbesondere im Hinblick auf die Frauen mit Psychiatriehintergrund und anstehenden psychosomatischen Kurmaßnahmen.

Kooperation mit RechtsanwältInnen im Rahmen anstehender Strafverfahren.

Kooperation mit dem Frauenhaus zur Information für Frau Hoffmeister. Wir haben einen ausführlichen Besichtigungstermin in den Fraunhausräumen durchgeführt und die weitere Vernetzung besprochen.

Kooperation mit der Pflegedienstleitung des Kamener Krankenhauses

Teilnahme an der Fortbildung „Diagnose häusliche Gewalt“

#### **Lünen:**

Netzwerk der niedergelassenen und angestellten TherapeutInnen

Kooperation mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Zusammenarbeit mit der Caritas-Beratungsstelle

Zusammenarbeit mit RechtsanwältInnen und dem „weißen Ring“

Zusammenarbeit mit Neurologen

Kooperation mit diversen Selbsthilfegruppen, die uns als Referentinnen zu Thema „sexuelle Gewalt“ eingeladen haben.

Ausführliches Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten zur Information über das Tätigkeitsfeld für Frau Hoffmeister.

Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Heinrich-Bußmann- Hauptschule in Vorbereitung auf ein Präventionsprojekt für die Jahrgangsstufen 5-9, sowie die Mädchengruppe der 5. und 6. Jahrgänge.

Zusammenarbeit mit dem Lünen Krankenhaus

### **Werne:**

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten

Zusammenarbeit mit AllgemeinmedizinerInnen, GynäkologInnen und KinderärztInnen

Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen

### **Unna:**

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Im Zusammenhang mit einem großen Strafverfahren enge Kooperation mit der Familienhilfe der Caritas

Beteiligte am Mädchen-und Frauennetzwerk Unna. In diesem Zusammenhang die Vorbereitung einer Fachtagung „Sexuelle Gewalt im Sport- Schweigen schützt die Falschen“  
Kooperation mit dem Landes- und Stadtsportbund

Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten

Info-Gespräche mit MitarbeiterInnen der Werkstatt Unna

Kooperation mit dem Frauenforum

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Entwicklung eines Flyers, der an SchülerInnen verteilt werden kann in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund und dem Frauenforum

Teilnahme am Arbeitskreis „sexuelle Mißhandlung“ mit den diesjährigen Schwerpunktthemen „Behandlung von Sexualstraftätern in der Psychiatrie“ und „Sexuelle Gewalt an Behinderten“

Teilnahme am „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“

Ausführliches Gespräch in der Frühförderstelle zur Information von Frau Hoffmeister und Besichtigung der Räume

### **Selm:**

Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten

Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen

Im Zusammenhang mit einer schwerbehinderten Frau enge Kooperation mit behandelnden Ärzten, einer Heimeinrichtung und der Betreuerin

**Bönen, Fröndenberg, Holzwickede:**

Zusammenarbeit mit ärztlichen PsychotherapeutInnen

Gespräche mit JugendamtsmitarbeiterInnen über gemeinsame Klientinnen

**Schwerte:**

Ausführliche Gespräche mit den SchulsozialarbeiterInnen und Jahrgangsstufenleitungen der Gesamtschule in Vorbereitung auf ein Präventionsprojekt für den 5. und 6. Jahrgang

Ein weiterer umfangreicher Arbeitsbereich ist die Vernetzung. Dies gilt für städteübergreifende Arbeitskreise ebenso, wie für landes- und bundesweite Vernetzung

LAG (Landesarbeitsgemeinschaft) Wildwasser:

Regelmäßige Treffen der Wildwasser-Vereine NRW, Gespräche im Landtag mit Vertreterinnen der politischen Parteien, Gespräche im Landesministerium, landesweiter Aktionstag in Düsseldorf gegen die Kürzungen der Landesmittel bei den Frauenhäusern.

Beteiligung am Netzwerk „Frau und Gesundheit NRW“

LAG hoch 5 (Zusammenschluß der Landesarbeitsgemeinschaften Frauenberatungsstellen, Notrufe, Frauenhäuser, Mädchenhäuser und Wildwasser): Konzeptionierung der Landeskoordinationsstelle gegen häusliche Gewalt. Diese Landesfachstelle wurde zum 31.1.2006 weggekürzt.

BAG FORSA (Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekt gegen sexualisierte Gewalt): Regelmäßige Treffen der bundesweit angeschlossenen Projekte, Beteiligte am Forschungsprojekt zur Qualitätsentwicklung- und sicherung. Die Studie zur Sicht der Nutzerinnen auf die Arbeit der Wildwasser-Beratungsstellen, an der wir mit einer jugendlichen Klientin beteiligt waren, liegt nun vor. Das Hauptergebnis ist: für die meisten Klientinnen sind wir die letzte Chance, da selbst vielmonatige Psychiatrieaufenthalte oftmals nicht entsprechend helfen konnten.

GwG (Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie)

DPWV (Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband)

Kooperationen mit psychiatrischen Krankenhäusern und Tageskliniken

Zusammenarbeit mit den Versorgungsämtern

Zum besseren Verständnis über den Umfang der psychotherapeutischen Arbeit einige Anmerkungen:

Psychotherapeutische Behandlungen darf durchführen, wer über eine „Heilkundliche Zulassung“, und / oder eine „Approbation“ verfügt. Über deren Ausstellung entscheiden Gesundheitsämter und Regierungspräsidenten nach Einreichung der notwendigen Bescheinigungen und Nachweise. Unsere Mitarbeiterinnen, Dolly Dolinsky und Jeanette Teichmann-Wickenhöfer sind approbierte Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutinnen und verfügen aufgrund ihrer Therapieausbildungen in Gesprächspsychotherapie über die heilkundliche Zulassung. Darüber hinaus hat Frau Dolinsky eine Ausbildung in „systemischer Familientherapie“, eine „Kinderspieltherapeutische“ Ausbildung und eine Körpertherapieausbildung am GFK-Institut in der Schweiz absolviert, Frau Teichmann-Wickenhöfer hat diese Körpertherapieausbildung ebenfalls. Unsere Mitarbeiterinnen haben diese Ausbildungen selbstverständlich aus eigener Tasche finanzieren müssen.

Therapiebedürftig sind Menschen, denen eine „Störung mit Krankheitswert“ zuzuordnen ist. Dies bedarf im Vorfeld einer gründlichen Diagnostik.

In unserer Beratungsstelle finden psychotherapeutische Behandlungen einmal wöchentlich statt und dauern eine Zeitstunde. Die Behandlungsdauer erstreckt sich über einen Zeitraum von 1,5-3 Jahren. Um einen Durchschnittswert zu nennen, gehen wir von 40 Therapiestunden pro Jahr und Klientin aus, da nicht Alle von Januar bis Dezember behandelt werden, sondern laufende Therapien beendet wurden und andere erst später im Jahr begonnen haben.

Neben den wöchentlichen Kontakten mit den Klientinnen finden regelmäßig Supervisionen statt, es gibt intensiven Austausch mit behandelnden ÄrztInnen, Kliniken, Versorgungsämtern, Rechtsanwältinnen, ZEFF, Schulen, Jugendämtern, Heimeinrichtungen und vielen anderen für die jeweilige Klientin relevanten Institutionen.

Wir behandeln überwiegend Störungen wie: Angst- und Panikstörungen, Depressionen, Eßstörungen, Borderlinestörungen, Selbstwertproblematiken, Suizidalität, Selbstverletzungen, Sexualstörungen, Beziehungsstörungen u.ä. Unsere Klientinnen haben überwiegend bereits Psychiatrieaufenthalt hinter sich und sind oftmals schon mehrfach in ärztlicher und/oder therapeutischer Behandlung gewesen. Dies geht auch aus dem Forschungsbericht der BAG/FORSA hervor, den wir unserem letzten Jahresbericht zu Ihrer Kenntnis beigefügt haben.

Es entspricht unserer Grundhaltung Klientinnen nicht auf ihre sexuellen Gewalterfahrungen zu reduzieren, sondern sie in ihrer Gesamtheit wahrzunehmen. Sie haben es geschafft, den sexuellen Mißbrauch zu überleben und demnach verfügen sie über Ressourcen, die wir mit ihnen gemeinsam versuchen zu aktivieren und damit das „Überleben“ in „Leben“ zu verwandeln.

## Begleitung bei Strafprozessen:

Im ersten Kontakt mit Klientinnen, die sich überlegen Strafanzeige zu erstatten, oder dies bereits getan haben, erfolgt eine Aufklärung über den Ablauf der nun folgenden Ereignisse. Unser Anliegen ist es, dass Frauen und Jugendliche bzw. die Eltern betroffener Kinder möglichst genau wissen, was auf sie zukommen wird und erst dann die Entscheidung treffen. Oft waren unsere Klientinnen bereits bei der Polizei und werden von dort an uns weiterverwiesen. Wenn nicht, begleiten wir sie zur Anzeigeerstattung, wenn sie das wünschen. Weiterhin informieren wir darüber, welchen Unterschied es macht im Verfahren Zeugin oder Nebenklägerin zu sein. Entscheiden sie sich für den Status der Nebenklägerin, begleiten wir sie zu Beratungsgesprächen bei RechtsanwältInnen. Diese informieren über den Weg des Verfahrens, die Verjährungsfristen der verschiedenen Straftatbestände, die Rechte und Pflichten von ZeugInnen und NebenklägerInnen, die Dauer des Verfahrens usw.

Bei uns werden KlientInnen darauf vorbereitet, wie ein Gerichtssaal aussieht, welche Personen an dem Verfahren beteiligt sein werden und welche Rolle sie jeweils spielen. Manchmal gehen wir mit unseren Klientinnen in einen Gerichtssaal, damit sie schon einmal einen Eindruck gewinnen können, manchmal besuchen wir auch eine Verhandlung, damit sie mit dem Procedere vertraut werden.

Auch wenn wir eine psychotherapeutische Behandlung für indiziert halten, beginnen wir damit erst frühestens nach Erstellung des Glaubwürdigkeitsgutachtens, bzw. nach Beendigung des Strafverfahrens. Leider dauert es von der Erstattung der Strafanzeige bis zum Beginn der Verhandlung, so es denn dazu kommt mindestens ein Jahr, oftmals sogar noch länger. In dieser Zeit möchten die meisten Mädchen, Jungen und Frauen am liebsten die Geschehnisse vergessen, das jedoch sollte so wenig wie möglich geschehen. Wir halten unsere Klientinnen daher an, sich alles aufzuschreiben, woran sie sich erinnern.

**Im Jahre 2005 haben wir 14 Strafverfahren begleitet. Die Kinder und Jugendlichen waren zwischen 7 und 19 Jahre alt. Insgesamt haben wir 13 Stunden polizeilicher Vernehmung, 18 Stunden anwaltlicher Beratung und 12 Verhandlungstage mit durchschnittlich 6stündiger Dauer begleitet.**

## Konzeptentwicklung für Präventionsangebote an den Schulen im Kreis Unna für das Schuljahr 2005/2006

### **Zielgruppendefinition**

Unsere Zielgruppen sind:

- Kollegien von Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Eltern von Grundschulkindern und Kindern von weiterführenden Schulformen
- SchülerInnen vom Grundschulalter bis zur 7. Klasse

### **Ziele des Präventionsprojekts**

- a) Aufklärungsarbeit
- b) Selbstwahrnehmung
- c) Stärkung des Selbstbewusstseins

#### **a) Aufklärungsarbeit**

Ziele für LehrerInnen:

Wir möchten LehrerInnen eine umfassende Aufklärung über sexuelle Gewalt, den Formen, dem Umfang und den Auswirkungen bieten. Umso genauer LehrerInnen wissen, inwieweit SchülerInnen von sexueller Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, desto besser können sie diese unterstützen und der sexuellen Gewalt vorbeugen. Gleichzeitig geht es uns darum, zu verdeutlichen, welche Vorteile eine Vernetzung von unterschiedlichen Institutionen bietet. Durch Informationen über mögliche AnsprechpartnerInnen können LehrerInnen wertvolle Hilfestellungen im Umgang mit sexueller Gewalt bekommen und erfahren somit Sicherheit für ihr eigenes Handeln.

Ziele für Eltern:

Auch hier möchten wir vordergründig eine umfassende Aufklärung über sexuelle Gewalt, den Formen, dem Umfang und den Auswirkungen bieten. Zudem möchten wir den Eltern Handlungskompetenz vermitteln. Eltern fragen sich im verstärkten Maß, wie sie ihre Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt schützen können. Gleichzeitig bestehen große Unsicherheiten, welche Möglichkeiten und Grenzen die Beteiligten bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt haben. Wir werden den Eltern Informationen bieten, wie und bei welchen Stellen sie sich Hilfe und Unterstützung holen können. Weiterhin möchten wir den Eltern verdeutlichen, wie wir Strafprozesse begleiten und wie wir Betroffene und deren Angehörige in solchen Situationen unterstützen.

Ziele für Kinder und Jugendliche:

Wir möchten den Kindern und Jugendlichen vermitteln, was sexuelle Gewalt ist und wie sie sich äußern kann. Mittels altersgemäßer Sprache werden wir sie über Formen, Umfang und Auswirkungen von sexueller Gewalt aufklären. Es wird kindgerecht vermittelt, wer sexuelle Gewalt ausüben kann und wieviel Mut es erfordert, die erfahrene sexuelle Gewalt anzusprechen. Weiterhin ist es Ziel, dass Worte für Körperteile benannt werden, damit sich Kinder und Jugendliche im Falle von sexueller Gewalt besser bzw. verständlicher ausdrücken können. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen Informationen darüber geben, welche Institutionen Hilfe im Mißbrauchsfall anbieten und verdeutlichen, dass es Personen gibt, die sich für sie einsetzen und ihnen Glauben schenken. Kinder und Jugendliche sollen somit besser in der Lage sein, sich bei Bedarf Hilfe (von Vertrauenspersonen) zu holen und sich trauen über den sexuellen Mißbrauch zu sprechen.

## **b) Selbstwahrnehmung**

Ziele für LehrerInnen:

Unser Ziel ist es, dass die eigene Haltung im Bezug auf sexuelle Gewalt bewusst wahrgenommen wird. Weiterhin werden LehrerInnen von uns ermutigt, Signale von Kindern und Jugendlichen bewusster wahrzunehmen und diese zu beobachten und zu dokumentieren und sich mit geeigneten AnsprechpartnerInnen auszutauschen.

Ziele für Eltern:

Auch hier steht die eigene Haltung zur sexuellen Gewalt im Blickwinkel. Unser Anliegen ist es ebenso, Eltern darin zu bestärken die Signalen von ihren Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Gleichzeitig werden wir Eltern ermutigen, die Gefühle ihrer Kinder, die Wünsche und Bedürfnisse zu beachten und sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

Ziele für Kinder und Jugendliche:

Die Kinder und Jugendlichen werden dazu angeleitet, sich mit ihrem Körper bewusst auseinanderzusetzen. Ihre eigenen unterschiedlichen Gefühle können in der Gruppe spielerisch wahrgenommen werden. Durch die Schulung bzw. Sensibilisierung der Selbstwahrnehmung können weiterhin persönliche Neigungen, Begabungen und Möglichkeiten entdeckt und ausgebaut werden.

## **c) Stärkung des Selbstbewusstseins**

Ziele für LehrerInnen:

Eltern und LehrerInnen sollen in ihrer Handlungskompetenz bestärkt werden. Bestehende Unsicherheiten im Umgang mit sexueller Gewalt sollen zum Beispiel durch Informationen über geeignete Institutionen verringert werden. Weiterhin möchten wir sie darin bestärken, die Kinder und Jugendlichen zu selbstverantwortlichen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen.

Ziele für Eltern:

Unser Ziel ist es, Eltern darin zu bestärken, die Bedürfnisse und Fähigkeiten ihrer Kinder zu erkennen und diese in ihrer Entwicklung zu fördern. Vorhandene Unsicherheiten sollen durch Informationen und Austausch vermindert werden.

Ziele für Kinder und Jugendliche:

Ziel ist es, eine Erweiterung der Ich-Kompetenz zu bieten, dies bedeutet insbesondere das vorhandene (individuelle) Stärken erkannt und ausgebaut werden. Die Kinder und Jugendlichen werden mittels spielpädagogischer Ansätze dazu angeleitet, stolz und selbstbewusst die eigenen Potentiale anzuerkennen und zu vertreten. Weiter werden sie dazu ermutigt den eigenen Gefühlen zu trauen und sich in schwierigen, bedrohlichen Situationen Hilfe zu holen.

## **Vorgehensweise (Methoden und Techniken der Arbeit)**

- Vortrag
- Medienarbeit (Film bezüglich der Problematik der sexuellen Gewalt)
- spielpädagogischer Ansatz (z.B. Interaktionsspiele, Gruppenarbeit etc.)
- Rollenspiele
- Bewegungsspiele
- Vertrauensspiele
- Reflexionen und Auswertungen

## Rahmenbedingungen

Je nach unseren personellen Möglichkeiten werden ein bis zwei Mitarbeiterinnen von Wildwasser e.V. mit den genannten Zielgruppen arbeiten. Uns ist eine konstruktive Zusammenarbeit und Vernetzung mit den LehrerInnen und Eltern sehr wichtig. Wir bieten an, LehrerInnen im Rahmen einer 1 ½ stündige Kurzeinheit über sexuelle Gewalt fortzubilden. Ebenso sind intensivere und umfangreichere Fortbildungen denkbar. Eltern können sich im Rahmen eines 1 ½ stündigen Elternabend über das Thema informieren und wir bieten ihnen eine Möglichkeit des Austausches an. Für die Arbeit mit den SchülerInnen bieten wir zwei Formen an:

### **Möglichkeit A:** (Zeitraumen: Fünf Einheiten)

Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle wird im wöchentlichen Abstand insgesamt für fünf Doppelstunden mit der betreffenden Klasse arbeiten. Hierbei steht eine spielerische Erarbeitung der Inhalte im Vordergrund. Die Einheiten werden aufeinander aufbauen, sich teilweise wiederholen um sie nachhaltig zu festigen. Die Inhalte werden sich an den individuellen Bedarf der Klasse bzw. der SchülerInnen anpassen. Die LehrerInnen ist bei allen Doppelstunde anwesend und trägt Sorge für die Regeleinhaltung in der Klasse. Die Einheiten werden nach Absprache und Thema im Klassenraum oder in der Turnhalle stattfinden.

### **Möglichkeit B:** (Zeitraumen: Eine Einheit)

Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle wird für eine Doppelstunde in der betreffenden Klasse zur Thematik arbeiten. Inhaltlich wird insbesondere Aufklärungsarbeit geleistet. Zudem werden die SchülerInnen über Hilfsmöglichkeiten bei individuellen Problemen aufgeklärt. Die LehrerInnen ist bei der Doppelstunde anwesend und trägt Sorge für die Regeleinhaltung in der Klasse.

### **Anmerkung:**

*Die Beratungsstelle Wildwasser hat in den Schuljahren 2005/2006 die Möglichkeit die Kosten für dieses Präventionsprojekt aus dem eigenen Budget zu bezahlen. Um unser weiteres Bestehen und die Arbeit längerfristig zu sichern, würden wir uns allerdings über eine Spende ihrerseits sehr freuen.*

Unsere Mitarbeiterinnen haben im Jahr 2005 an folgenden Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen:

„Gehetzte Zeiten für Frauen in Not“ Eine zweiteilige insgesamt 14stündige Fortbildung

„Fraueninfrastruktur gegen Gewalt in Columbien“ Austausch und Diskussion 4stündig

„Versorgungsangebot der Fraueninfrastruktur aus Sicht gewaltbetroffener Frauen und Mädchen“ Vorstellung der bundesweiten Studie, Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung 24stündig

„Mutig werden mit Til Tiger“ ein Selbstsicherheitstraining für schüchtere Kinder 16stündig

„Die Feldenkraismethode“ 16stündig

„Diagnose häusliche Gewalt“ 4stündig

Die Gesamtarbeitsstunden belaufen sich auf 3100 für das Jahr 2005. Diese setzen sich zusammen aus:

Psychotherapie	840Std. + 420 Std. Vor- und Nachbereitung
Beratung	141 Std + 70 Std. Vor- und Nachbereitung
Strafprozessbegleitung	174 Std. + 70 Std Vor- und Nachbereitung
Fallsupervision	24 Std.
Vernetzung	225 Std.
Präventionsarbeit	89 Std + 40 Std. Vor- und Nachbereitung
eigene Fortbildungen	82 Std.
eigene Supervision	70 Std.
Verwaltung und Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsarbeit, Vorstandssitzungen usw.	600 Std.

Gesamtstundenzahl: 2845

Kostenaufstellung für die geleistete Arbeit :

Psychotherapie	Stundensatz 78,--€	65520,--
Beratung	Stundensatz 78,--€	10998,--
Strafprozessbegleitung	Stundensatz 30,--€	5220,--
Fallsupervision	Stundensatz 75,--€	1800,--
Vernetzung	Stundensatz 30,--€	6750,--
Präventionsarbeit	Stundensatz 70,--€	6230,--
Verwaltung und Organisation	Stundensatz 15,--€	9000,--

Gesamtsumme der erbrachten Dienstleistungen: € 105 518,--

**Wildwasser im Kreis Unna**  
**Berichtszeitraum 01.01.2005 - 31.12.2005**

**Bestand 01.01.05** 16.374,00 €

**Einnahmen**

Zuschuss Kreis Unna	104.032,50 €
Spenden	3.883,00 €
Bußgelder	570,00 €
Beiträge	2.074,34 €
	<hr/>
	<b>110.559,84 €</b>

**Ausgaben**

Personalkosten	84.129,53 €
Raumkosten	5.459,00 €
Telefon	892,53 €
Versicherung	311,92 €
Berufsgenos. +Kammer	1.037,18 €
Fahrtkosten	1.505,60 €
Zinsen/Gebühren	125,01 €
Büro/Porto	382,58 €
Fortbildung	282,23 €
Medien	2.280,98 €
Supervision	540,00 €
Sonstiges	614,14 €
LAG/BAG	173,20 €
Umzug,Ausstattung	5.039,36 €
	<hr/>
	<b>102.773,26 €</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Anfangsbestand	16.374,28 €
Einnahmen +	110.559,84 €
Ausgaben -	-102.773,26 €
	<hr/>

**Bestand 31.12.2005** 24.160,86 €

**Bilanz**

Giro Sparkasse	24.113,72 €
Barkasse	47,14 €
	<hr/>

**Bestand 31.12.2005** 24.160,86 €